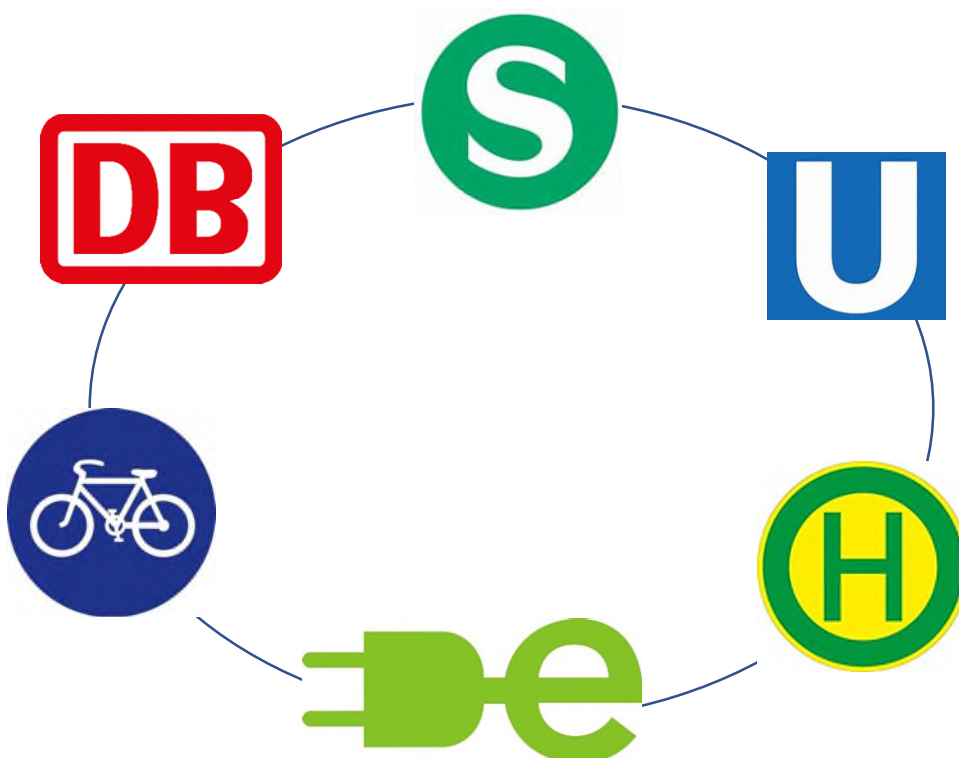




*Verband Region
Stuttgart*

Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Verband Region Stuttgart

- Freiwillige Leistungen des Verbands



Dieses Konzept zeigt in drei Teilen auf:

- a) welche Möglichkeiten der Verband Region Stuttgart den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bietet, um „mobil“ zu sein.
- b) mit welchen Förderungen die folgenden drei Ziele erreicht werden sollen:
 1. Eine weitere Entwicklung bzw. eine Stabilisierung der Nutzung des öffentlichen Verkehrs
 2. Eine höhere Gerechtigkeit durch Ausweitung der finanziellen Förderung
 3. Eine Erhöhung der Attraktivität des Arbeitgebers Verband Region Stuttgart
- c) dass dieses Konzept kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden soll



**Verband Region
Stuttgart**

A) Dienstliche Mobilität beim Verband Region Stuttgart

1. Pedelecs
2. VVS-weite polygoCards
3. RegioRad
4. Carsharing
5. Dienstwagen
6. Bahncards

B) Übersichten über die Förderungen der privaten Mobilität

1. Allgemein
2. VVS-Jobticket/Firmen-Abo, DB-Ticket (Abo-Verfahren),
Seniorenticket, Einzel- und Mehrfahrtenkarten
3. VVS-Azubi-Ticket/Anschluss-StudiTicket
4. Bahncard
5. Fahrrad
6. Logistik für Radfahrer (Umkleide, Dusche, abschließbarer
Fahrradraum)
7. Stellplatz für E-Fahrzeug

C) Weitere Entwicklung

A Dienstliche Mobilität beim Verband Region Stuttgart

1. Pedelecs

Der Verband Region Stuttgart verfügt über zwei Pedelecs und zwei Fahrradhelme, die für dienstliche Fahrten in Stuttgart genutzt werden können.

2. VVS-weite polygoCards

Der Verband Region Stuttgart hat fünf netzweite übertragbare polygoCards der 2. Klasse für Fahrten im VVS-Gebiet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können diese Karten dienstlich nutzen.

3. RegioRad

Der Verband Region Stuttgart hat die fünf netzweiten übertragbaren polygoCards für die Nutzung von RegioRad freigeschaltet. Jeder Nutzer dieser Karten kann auch das RegioRad nutzen, um z. B. vom Bahnhof zum Rathaus mit dem Fahrrad zu fahren.

4. Carsharing

Der Verband Region Stuttgart ist Mitglied bei stadtmobil-Stuttgart. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können bedarfsgerecht entsprechende Fahrzeuge buchen und nutzen.

5. Dienstwagen

Der Verband Region Stuttgart hat derzeit einen Dienstwagen (Benzin). Dieses Fahrzeug wird immer für 3 Jahre geleast. Beim letzten Vertragsschluss war kein elektrisch betriebener Kombi verfügbar. Grundsätzlich wird vor jedem Vertragsschluss geprüft, inwieweit es Alternativen zum Verbrennungsmotor gibt.

6. Bahncards

Aktuell erstattet der Verband die Anschaffungskosten der privaten Bahncard im Rahmen der Dienstreisekostenabrechnung.

B) Übersichten über die Förderungen der privaten Mobilität

1. Allgemein

Der Verband geht davon aus, dass geförderte Maßnahmen -wenn möglich- auch bei dienstlichen Fahrten eingesetzt werden, damit evtl. Reisekosten entsprechend gemindert werden bzw. gar nicht anfallen.

Die verschiedenen Förderungen können nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden und erfordern eine konkrete Antragstellung.

2. VVS-Jobticket/Firmen-Abo/DB-Ticket (Abo-Verfahren), Seniorenticket, Einzel- und Mehrfahrtenkarten

Was wird gefördert?

Fahrkarten für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr zwischen Wohnung und Tätigkeitsstätte

- 2. Klasse,
- nicht übertragbar,
- auch 1. Klasse, aber nur auf Basis 2. Klasse
- übertragbar, aber nur auf Basis nicht übertragbar
- im Rahmen der steuerrechtlichen Regelungen
- bei Bestellung über Verband Region Stuttgart bzw. Einzelabrechnung mit Nachweisen.

Welche Förderhöhe?

75 % der monatlichen Kosten, maximal 80 Euro im Monat.

Wie wird gefördert?

Monatliche Überweisung über die Gehaltsabrechnung bzw. nach Einzelabrechnung.

3. VVS-Azubi-Ticket/Anschluss-StudiTicket

Was wird gefördert?

Das VVS-Azubi-Ticket/Anschluss-StudiTicket

- 2. Klasse,
- nicht übertragbar,
- bei Bestellung über/mit Wissen Verband Region Stuttgart

Welche Förderhöhe?

- a) Auszubildende Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement beim Verband Region Stuttgart: volle Kostenhöhe, maximal 80 Euro im Monat
- b) Semesterpflichtpraktikanten 75 % der monatlichen Kosten, maximal 80 Euro im Monat.

Wie wird gefördert?

Monatliche Überweisung über die Gehaltsabrechnung.

4. Bahncard

Die Bahncard gibt es in verschiedenen Varianten: (Stand 8-2018):

Produkt	Jahreskosten
Bahncard 25	62 Euro
Bahncard 50	255 Euro
Bahncard 100	4270 Euro

Was wird gefördert?

Die jeweilige Bahncard

- 2. Klasse,
- auch 1. Klasse, aber nur auf Basis 2. Klasse
- unabhängig von der Gültigkeitsdauer, aber auf Basis der Jahreszahlung
- im Rahmen der steuerrechtlichen Regelungen

- wenn sie für Fahrten zwischen Wohnort und Arbeitsplatz benutzt wird

Welche Förderhöhe?

75 % der monatlichen Kosten, maximal 80 Euro im Monat,

zusätzlich bis zu 100 % der Kosten im Rahmen der Dienstreisekostenabrechnung

Wie wird gefördert?

Monatliche Überweisung über die Gehaltsabrechnung.

5. Fahrrad

Was wird gefördert?

Die Bezahlung eines durch den Mitarbeiter/der Mitarbeiterin ausgesuchten/zusammengestellten persönlichen Fahrrades/E-Bikes/Pedelecs. Um die aktuellen steuerrechtlichen Vorteile (keine Versteuerung eines geldwerten Vorteils) zu nutzen ist dieses Fahrrad dann ein Dienstfahrrad, das zur privaten Nutzung überlassen wird,

- Im Rahmen einer Nutzungsvereinbarung, u.a. Regelung bei Ausscheiden, Wartung, Versicherung (Ziel ist es keine Verantwortlichkeit für solche Kosten und Zuständigkeiten als Geschäftsstelle zu haben)
- wenn es auch für Fahrten zwischen Wohnort und Arbeitsplatz benutzt wird
- im Rahmen der steuerrechtlichen Regelungen

Welche Förderhöhe?

- Übernahme eines maximalen Kaufpreises von 2000 Euro. Darüber hinausgehende Anschaffungskosten werden selber übernommen.
- Nach 7 Jahren geht das Dienstfahrrad in das Privateigentum über (steuerrechtliche Abschreibungsregel)
- 25 Monate lang kann keine andere Förderung in Anspruch genommen werden (2000 Euro: 80 Euro/Monat = 25 Monate)

Wie wird gefördert?

Geschäftsstelle bezahlt den Kaufpreis von max. 2000 Euro.

6. Logistik für Radfahrer (Umkleide, Dusche, abschließbarer Fahrradraum)

Der Verband Region Stuttgart stellt Duschen, Umkleidemöglichkeiten und einen abschließbaren Fahrradraum mit entsprechenden Anschließmöglichkeiten zur Verfügung.

7. Stellplatz für E-Fahrzeug

Was wird gefördert?

Ein Dauerparkplatz in einer öffentlichen Parkgarage beim Arbeitsplatz

- wenn das auf diesem Stellplatz abgestellte E-Fahrzeug für die Fahrten zwischen Wohnort und Arbeitsplatz benutzt wird

Welche Förderhöhe?

75 % der monatlichen Kosten, maximal 40 Euro im Monat,

Wie wird gefördert?

Monatliche Überweisung über die Gehaltsabrechnung.

C Weitere Entwicklung

Dieses Mobilitätskonzept wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.